

GI-Fachgruppe 2.1.4 Programmiersprachen und Rechenkonzepte

SATZUNG

Die Fachgruppe 2.1.4 (Programmiersprachen und Rechenkonzepte) ist eine Einrichtung des Fachausschusses 2.1 (Softwaretechnik und Programmiersprachen) der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI). Maßgebend für die Arbeit der Fachgruppe sind die Satzung der GI, die Geschäftsordnung der GI-Gliederungen sowie diese Fachgruppensatzung. Die Fachgruppe unterliegt den Beschlüssen des Präsidiums, der Leitung des Fachbereichs 2 (Softwaretechnologie und Informationssysteme) und der Leitung des FA 2.1 (Softwaretechnik und Programmiersprachen).

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Sprecher der FG 2.1.4 erworben. Mitglieder der Fachgruppe können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der GI sind. Die Fachgruppe ist international offen. Der Austritt erfolgt durch Abmeldung beim Sprecher der FG 2.1.4. Mitglieder, die gegen die Satzung verstoßen oder einen vorgesehenen Mitgliedsbeitrag für die Fachgruppe nicht bezahlen, können durch das Leitungsgremium der Fachgruppe ausgeschlossen werden.

2. Ziele und Aktivitäten

Die Fachgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf und der Implementierung von Programmiersprachen, mit Rechenkonzepten und Rechnerarchitekturen sowie mit den vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen Sprach- und Rechnerentwicklungen. Sie organisiert Fachtagungen, Fachgespräche, Arbeitstagungen, Lehrtagungen oder Arbeitsgespräche und unterstützt den Fachausschuss 2.1 bei der Durchführung einschlägiger zentraler Veranstaltungen.

Veranstaltungen der Fachgruppe, die nach außen bekannt gemacht werden oder bei denen die GI finanzielle Verpflichtungen übernimmt, müssen zuvor vom Sprecher des FA 2.1 im Benehmen mit den Mitgliedern des FA 2.1 befürwortet und vom Vorstand genehmigt werden. Außerdem ist das in der GI-Geschäftsstelle erhältliche Merkblatt für die Organisation von Tagungen zu beachten.

3. Fachgruppenleitung

Die Fachgruppenleitung besteht in der Regel aus einem Sprecher und drei Stellvertretern, die alle GI-Mitglieder sein müssen. Falls weitere wichtige Funktionen in der Fachgruppe wahrzunehmen sind, kann nach Zustimmung durch den FA 2.1 ein weiteres Mitglied hinzukommen. Der Sprecher führt die Geschäfte der Fachgruppe. Der Sprecher und die weiteren Mitglieder des Leitungsgremiums werden von der Fachgruppe gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Leitung des FA 2.1. Der Sprecher ist kraft Amtes Mitglied im FA 2.1. Die Amtszeit für Mitglieder des Leitungsgremiums beträgt in der Regel 3 Jahre und beginnt mit ihrer Wahl auf der Vollversammlung; Wiederwahl ist möglich. Die Fachgruppenleitung ist verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die GI-Satzung, die Geschäftsordnung der GI-Gliederungen sowie sonstige gültige GI-Regelungen und sie betreffende Beschlüsse zuständiger GI-Gremien zu beachten.

4. Vollversammlung

Von der Fachgruppenleitung wird einmal im Kalenderjahr eine Vollversammlung einberufen. Vom amtierenden Sprecher der Fachgruppe werden hierzu alle Fachgruppenmitglieder durch ein Rundschreiben spätestens vier Wochen vor dem Termin der Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich beim amtierenden Sprecher einzureichen.

5. Wahlverfahren

Die Wahl des Sprechers sowie der weiteren Mitglieder des Leitungsgremiums erfolgt auf der Vollversammlung. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Fachgruppe. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung.

Kandidatenvorschläge können entweder schriftlich beim amtierenden Sprecher (Frist: 7 Tage vor der Vollversammlung) oder mündlich auf der Vollversammlung eingebracht werden.

Sprecher und stellvertretende Sprecher werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los.

6. Satzungsänderungen

Über Satzungsänderungen entscheidet die Vollversammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sämtliche vorliegende Anträge auf Satzungsänderung müssen in der Einladung aufgeführt sein. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

7. Auflösung der Fachgruppe

Die Vollversammlung kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Auflösung der Fachgruppe beschließen. Der Antrag auf Auflösung muß in der Einladung aufgeführt sein. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Zustimmung durch die Leitung des FA 2.1.

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.